

Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates

zum

171. Verwaltungsbericht des Regierungsrates vom Jahre 2004 (Auszug S. 49-89, IM. Kapitel Erziehungsdepartement)

zuhanden der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt

vom 14. April 2005

1. Einleitung

Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) hat an ihrer Sitzung vom 22. März 2005 den 171. Verwaltungsbericht des Regierungsrates vom Jahre 2004 (Auszug S. 49-89, Kap. III Erziehungsdepartement) in Anwesenheit des Departementssekretärs des Erziehungsdepartements behandelt.

2. Zum Verwaltungsbericht (Kap. III Erziehungsdepartement)

Kap. 2.2 Personal

Die Aufteilung des ED in drei Personalbereiche (Personal ED, Ressort Schulen und Ressort Dienste) folgt der Bearbeitungslogik und dem dafür erforderlichen spezifischen Fachwissen, das im Fall der Schulen besonders wichtig ist. Gleichwohl behält das ED im Sinne der Synergiefindung eine stärkere Zentralisierung im Auge, gemäss der z.B. das Ressort Kultur bereits in die Abteilung Personal ED übergeführt worden ist. Die Stelle des Personalchefs über die drei Abteilungen geht auf eine Reorganisation von 1999 zurück; der Personalchef koordiniert die drei Abteilungen. Die Personalabteilung berichtet periodisch an den Regierungsrat und die Finanzkommission (Stellenplan, Headcount).

Zur Entwicklung des Frauenanteils (im Vergleich zum Durchschnitt des ED geringerer Frauenanteil in den oberen Katern) verweist das ED auf den Umstand, dass das Lehrpersonal mit seinem hohen Frauenanteil trotz des Lohnniveaus nicht zum oberen Kader gerechnet wird; ob sich dort und im Führungskader mittels Teilzeitanstellungen der Anteil der Frauen heben lässt, kann aufgrund fehlender Vergleichszahlen von früher nicht gesagt werden. Insgesamt hat das ED bei den Leitungspositionen mehr Mühe, Frauen zu rekrutieren als Männer.

Die BKK hat die Informationen des ED zum Thema Personal zur Kenntnis genommen. Zur Diskussion Anlass gab die Frage der Stellenvermehrung während der letzten Legislaturperiode. Der Kritik am Stellenausbau in der Verwaltung (nicht bei den Schulen) wurde entgegengehalten, dass dieser mit Wissen und sogar durch Anstoss des Parlaments geschehen ist. Es besteht der Wunsch nach einer Gesamtübersicht der Personalentwicklung in den letzten Jahren, analog ähnlichen Berichten aus der Verwaltung.

Kap. 3.1.1 Leistungszüge an der Weiterbildungsschule und 3.1.11 Französisch bleibt erste Fremdsprache

Bezüglich der Diskussion über die erste Fremdsprache und den Deutschunterricht weist das ED auf die mehrjährigen Arbeiten in der Erziehungsdirektorenkonferenz Nordwestschweiz hin. Der Entscheid für Französisch als erste Fremdsprache ist aufgrund der territorialen Lage des Kantons gefallen.

Die Bewertung des Fachs Französisch ist innerhalb der BKK unterschiedlich ausgefallen. Es wurde angeregt zu überlegen, ob nicht angesichts des hohen Anteils fremdsprachiger Kinder und Jugendlicher auf bestimmten Schulstufen mit entsprechenden Berufszielen (wo Französisch keine Rolle spielen wird) zugunsten eines verstärkten Deutschunterrichts auf diese Sprache verzichtet werden könne; divergierende Erfahrungen gibt es dazu, ob fremdsprachige Jugendliche gegenüber den Deutschsprachigen im Fach Französisch nicht oder am wenigsten benachteiligt sind und so die Schullaufbahn fördernde Erfolgserlebnisse erzielen oder nicht. Die BKK greift das Thema nicht auf und kommt zum Schluss, dass hier mit parlamentarischen Vorstössen gearbeitet werden muss.

Kap. 3.11.3 Handelsschule KV Basel (HKV)

Angesichts des markanten Rückgangs der Lehrlingszahlen hat das ED das Gespräch mit dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) aufgenommen. Das BBT wurde aufgerufen, Ausbildungsprogramme in kleineren Betrieben zu unterstützen, um das Lehrstellenangebot zu verbessern, und hat auch erklärt (mit)finanzieren zu wollen. Der Kanton selbst hat sein eigenes Angebot bereits ausgebaut, und es stehen zahlreiche Mitarbeitende in der Ausbildung zu Lehrmeistern. Dies allein reicht aber wegen des allgemeinen wirtschaftlichen Umfelds nicht aus. Als Problem erweist sich, dass gerade bei der zweijährigen Attestausbildung, die als Sprungbrett für Zusatzausbildungen dienen soll, keine Entwicklung erkennbar ist. Die Gründe dafür werden derzeit analysiert, und die Regierung nimmt das Thema in ihren periodischen Gesprächen mit den grossen Unternehmen auf. Es ist klar, dass hier Motivationsarbeit zu leisten ist.

Die BKK ist alarmiert über den Lehrlingsrückgang, der sich als allgemeines Phänomen auch im Nachbarkanton manifestiert; diese Entwicklung ist gefährlich und muss im Auge behalten werden. Für den Rückgang sind diverse Gründe erkennbar: Einerseits leidet die HKV unter einem Prestigeverlust wegen des Ausbaus der Fachhochschulen, und vermehrt werden auch die Brückenangebote in Anspruch genommen. Im weiteren werden auch die gestiegenen Anforderungen an Lehrlinge und Auszubildner genannt; hierbei wird auf die Verantwortung des BBT hingewiesen, das überladene Reglemente formuliert hat, ohne zu berücksichtigen, dass die Auszubildner eine freiwillige Arbeit leisten; also kann das Problem nicht allein kantonale gelöst werden, und es müssen auch Anstrengungen auf eidgenössischer Ebene geschehen. Schliesslich wird davor gewarnt, dass die Verantwortung für den Rückgang den Jugendlichen und den Schulen zugeschoben werde. Die Lehrstellenangebote selbst haben abgenommen, Firmen haben zeitweise sogar überhaupt keine Lehrlinge aufgenommen. Die Regierung hat die Pflicht, wenn nötig auch nachdrücklich auf eine Angebotsverbesserung hinzuwirken.

Kap. 4.1.3 Universität Basel

Hinsichtlich der Abbildung der Arbeit am Portfoliobericht erklärt das ED, dass es bei seinen Ausführungen zurückhaltend ist, wenn Institutionen eigene Berichte abgeben und dass auch die Vorgaben für den Umfang des Verwaltungsberichts zu Kürzungen zwingen. Die Rolle der Regierung beim Portfoliobericht ist unter dem Aspekt sehen, dass die Arbeit dafür (z.B. Entwicklungsanalysen) in der Verantwortung des Universitätsrates lagen. Die Regierung ist nur mit zwei Vertretern im Universitätsrat präsent und hat bloss partiellen Einfluss gehabt (so z.B. bei der Schwerpunktsetzung).

Die Kommission hat die Ausführungen des ED zum Thema Universität Basel zur Kenntnis genommen; geäussert worden war der Wunsch nach einer ausführlicheren Darstellung der Rolle des Regierungsrates beim Portfoliobericht.

Kap. 4.3. Amt für Ausbildungsbeiträge

Das ED begründet im Zusammenhang mit dem Verhältnis von Stipendien und Gebühren die Rechnungsstellung der Kinderbetreuung für Stipendienbezüger ohne Wohnsitz in BS mit grundsätzlichen Erwägungen. Es stellt sich die Frage wie weit man kantonale Steuern für Auswärtige einsetzen wolle; die Politik muss darauf abzielen, andere Kantone dazu zu bringen, ihre Studierenden selbst zu finanzieren und nicht das finanzielle Problem BS zu überlassen.

In der Frage des Stipendienwesens legt die BKK ihr Augenmerk auf diverse Umstände: Die Beschneidung des Stipendienbudgets durch die Sparmassnahmen und gleichzeitige Gebührenerhöhungen, die Wahrung der Chancengleichheit bei verschiedenen finanziellen

Voraussetzungen, die Probleme der Stipendienvergabe bei der Umstellung auf das Bachelor-/Master-System (Stipendien als Unterstützung nur bis zum ersten Abschluss), die Rechnungsstellung der Kinderbetreuung für Stipendienbezüger ohne Wohnsitz in BS. In der Diskussion darüber wurde auf die Notwendigkeit prospektiver Äusserungen im Verwaltungsbericht (z.B. dass auch Universitäten, die ihre Gebühren erhöhen, auf der anderen Seite eine aktivere Stipendienvergabe fordern) und auf ein laufendes Budgetpostulat zur Stipendienerhöhung hingewiesen. Es besteht die Meinung, dass BS zumindest Druck auf die ausserkantonalen Gemeinden ausüben sollte, die Kosten für die eigenen Studierenden zu übernehmen. Der Wunsch wurde geäussert, im Bericht festzuhalten, dass die Stipendien erhöht werden müssen.

Im Übrigen...

Im Übrigen regt die BKK an, den Verwaltungsbericht in seiner Beschreibungstiefe zu vereinheitlichen. Es Hessen sich ohne Informationsverlust im Kapitel Museen Straffungen vornehmen.

3. Schlussbemerkung

Die Bildungs- und Kulturkommission berichtet zum ersten Mal zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, nachdem sie in den Vorjahren darauf verzichtet hat. Sie übergibt ihren Mitbericht der Geschäftsprüfungskommission als Anhang für den Bericht der GPK zum 171. Verwaltungsbericht des Regierungsrates vom Jahre 2004 und empfiehlt, die darin enthaltenen Bemerkungen als Themen für die weiteren Beratungen der GPK zum Verwaltungsbericht aufzugreifen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht in ihrer Sitzung vom 14. April 2004 einstimmig verabschiedet.

Namens der Bildungs- und Kulturkommission
Die Präsidentin

Dr. Christine Heuss

Mitbericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum 171. Verwaltungsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2004

Die Gesundheits- und Sozialkommission nimmt als Sachkommission zu den sie betreffenden Gebieten des Verwaltungsberichtes des Regierungsrates im Sinne eines Mitberichtes zu Händen der Geschäftsprüfungskommission Stellung:

1.2.1 Regionale Spitalplanung

Die Gesundheits- und Sozialkommission (im Folgenden „die Kommission“) ist enttäuscht über die Rückschläge, welche die regionale Spitalplanung im Berichtsjahr und im vorangegangenen Jahr erlitten hat. Sie anerkennt die Anstrengungen des Sanitätsdepartements auf diesem Gebiet und wird dessen Bemühungen weiterhin unterstützen. Sie ist sich im Klaren, dass Umstände, auf welche das Sanitätsdepartement keinen Einfluss nehmen kann, mitverantwortlich für den schleppenden Verlauf dieser Planung sind.

Die Kommission erinnert aber daran, dass der Grosse Rat, gemeinsam mit dem Landrat des Kantons Basel-Landschaft, nach Erscheinen der Zwischenberichte beider Regierungen zu den Spitalplanungen einen gemeinsamen Strategiebericht *in Auftrag* gegeben und den Termin zur Abgabe dieses Berichtes auf *Ende März 2005* festgelegt hat. Die Kommission erwartet daher, dass dieser Bericht in nächster Zeit vorgelegt wird.

Teil des Projektes „gemeinsame Spitalplanung“ war auch die Analyse der Finanzströme in das Universitätsspital. Wiederholt wurde der Kommission in den letzten Jahren die Vorlage dieser Analyse angekündigt. Die Kommission ist erfreut, dass diese Analyse im Jahr 2005 vorliegen wird, bedauert aber die Verzögerungen, welche die Abgabe dieses Berichtes hinausgeschoben haben.

Erfreut ist die Kommission über das Weiterführen der gemeinsamen Spitalliste der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Sie weist aber darauf hin, dass eine gemeinsame Spitalliste erst dann ihren Sinn voll erfüllt, wenn Patienten aus beiden Kantonen uneingeschränkt Zugang zu den aufgeführten Spitälern haben, insbesondere auch Patienten, welche nicht über Zusatzversicherungen verfügen.

Schliesslich drückt die Kommission ihre Enttäuschung darüber aus, dass für die Fächer Psychiatrie, Rehabilitation und Geriatrie ein gemeinsames Vorgehen zurzeit nicht vorgesehen sind. Sie ermutigt die Regierung, erneut Verhandlungen über eine gemeinsame Planung dieser Fächer aufzunehmen. Insbesondere weist sie darauf hin, dass in Konsequenz der demographischen Entwicklung die Geriatrie als internistische Subspezialität eine immer grösser werdende Bedeutung erhält. Sie wird in Zukunft eine eigene universitäre Disziplin werden, welche nur in gemeinsamer Planung seriös zu führen sein wird.

1.5 Basler Spitalverträge

Im Anhang zum Basler Spitalvertrag 2004 ff. wird die Erarbeitung eines neuen Abgeltungsmodells geregelt. Dabei sollen auch diagnosebezogene Modelle geprüft werden. Die Kommission weist darauf hin, dass es nicht zutrifft, dass *ausschliesslich* diagnosebezogene Abgeltungsmodelle in Frage kommen, wie aus dem Verwaltungsbericht geschlossen werden könnte. Vielmehr sind diagnosebezogene Modelle ein Teil der zu prüfenden Möglichkeiten. Die Kommission erwartet, dass neue Abgeltungsmodelle nicht implizit zu einer Verminderung der Behandlungsqualität führen werden.

2.8 Fachstelle Suchtfragen

Die Kommission empfindet die Feststellungen über die Entlastung des öffentlichen Raumes und über die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren in der Behandlung der Suchtproblematik als beschönigend. Weder die weiter bestehenden Probleme im öffentlichen Raum noch die zeitweilig schwierige Kommunikation zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Stellen finden Erwähnung.

Der Bericht über die Bestandesanalyse der ambulanten Suchtberatung wird zum Teil fehlerhaft, zum Teil lückenhaft rapportiert: Der Departementsvorsteher hat auf Intervention eines Kommissionsmitgliedes anerkannt, dass die Textpassage „...dass der Versorgungsauftrag mit einem insgesamt guten Dienstleistungsangebot und einem durchwegs ausgeglichenen Kosten-Nutzen-Verhältnis wahrgenommen wird.“ Besser heisst: „...dass der Versorgungsauftrag mit einem insgesamt guten Dienstleistungsangebot und einem unbefriedigendem Kosten-Nutzen-Verhältnis wahrgenommen wird.“ Im Weiteren wird nicht erwähnt, dass in der Bestandesanalyse neben einer Zusammenlegung einzelner Angebote auch deren *Privatisierung* diskutiert wird.

3.3 Fachbereich Aufsicht und Qualität (des Amtes für Alterspflege)

Zehn ordentliche Überprüfungen von Heimen führten zu sieben Nachüberprüfungen. Daneben wurden ausserordentliche Überprüfungen und Überprüfungen der Einstufungen in die Pflegeaufwandsgruppen durchgeführt. Die Kommission ist an den Resultaten dieser Überprüfungen interessiert.

Es fällt auf, dass sieben von zehn regulären Überprüfungen Missstände aufdeckten, deren Behebung nachgeprüft werden musste. Die Kommission fragt, welcher Natur diese Missstände waren, und wie ähnliche Entwicklungen in Zukunft verhindert werden sollen.

7. Kantonales Laboratorium

Die Kommission spricht dem kantonalen Laboratorium für dessen Arbeit ihre Anerkennung aus. Sie ist aber beunruhigt über die Ergebnisse der Überprüfungen was beide Titel, Konsumentenschutz und Anlagensicherheit angeht. Sie fragt an, was unternommen wird, die hohe Rate an Beanstandungen, besonders in Bezug auf die Gefahrguttransporte auf der Strasse, zu vermindern.

Allgemeines

Abschliessend wünscht die Kommission, dass im Erwähnen von Berichten und Verträgen mehr Sorgfalt walte. Allein die Überprüfung des Verwaltungsberichtes durch die Gesundheits- und Sozialkommission förderte mehrere Stellen zu Tage, deren Wiedergabe nicht als korrekt beurteilt wurde.

Dieser Bericht wurde von der Kommission einstimmig verabschiedet
Basel, 12. Mai 2005

Namens der Gesundheits- und Sozialkommission
Der Präsident:

Dr. Ph. Macherei



Mitbericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates vom Jahre 2004

1. Einleitung

Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt hat den Sachkommissionen die Gelegenheit gegeben, einen Mitbericht zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates vom Jahre 2004 zu erstellen.

An ihrer Sitzung vom 21. März 2005 hat die WAK beschlossen, die sie betreffenden Arbeitsfelder des Verwaltungsberichtes (Finanzdepartement und Wirtschafts- und Sozialdepartement) zu behandeln und einen schriftlichen Mitbericht zu erstellen. Hierzu wurde eine Subkommission gebildet, bestehend aus:

Fernand Gerspach
Christine Keller
Patrick Hafner

Die Subkommission hat am 25. April 2005 eine Sitzung abgehalten und die entsprechenden Kapitel des Verwaltungsberichtes behandelt. Den aus dieser Sitzung entstandenen Mitberichtsentwurf hat die WAK am 9. Mai 2005 im Plenum diskutiert und den vorliegenden schriftlichen Mitbericht genehmigt.

2. Zum Finanzdepartement

Die Kommission ist der Meinung, dass der Verwaltungsbericht des Regierungsrates zum Finanzdepartement hauptsächlich die FKom, weiter auch die UVEK oder die PUK betreffen.

Im Bereich Steuern ist der WAK aber aufgefallen, dass die Pendenzenlast der **Steuerrekurskommission** gegenüber dem Vorjahr stark zugenommen hat. Aus der Tabelle wird jedoch auch ersichtlich, dass diese gegen Ende des Jahres offensichtlich wieder etwas abgetragen werden konnte.

3. Zum Wirtschafts- und Sozialdepartement

Zu 1. Schwerpunkte des Departementvorstehers

Der Regierungsrat hat Ende des Berichtjahres dem Grossen Rat einen Ratschlag betreffend die Gesetzesänderung zu den kantonalen **Ladenöffnungszeiten** überwiesen, gemäss dem die Ladenöffnungszeiten im ganzen Kanton erweitert werden sollen. Die WAK begrüsst die Vorarbeiten, welche die Regierung mit der Ausarbeitung des Ratschlags und des Gesetzesentwurfs unternommen hat. Sie hat die Behandlung dieses Ratschlags aufgenommen und hofft, diese zu einem baldigen Abschluss bringen zu können.

Das **Anreizmodell in der Sozialhilfe**, durch das Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger bei einem Erwerbseinkommen ein Drittel behalten dürfen, und das Resultat, das dieses Anreizmodell bisher gezeitigt hat, bewertet die WAK als äusserst positiv.

Zu 2. Arbeitsmarkt- und Standortfragen

Der Aufbau des **Kompetenzzentrums Wirtschaft** wird von der WAK sehr begrüsst, und sie erachtet die - auch räumliche - Zusammenlegung der betreffenden Ämter und Ressorts des Departementes im neuen AWA (Amt für Wirtschaft und Arbeit) als eine Erleichterung der konstruktiven Zusammenarbeit. Positiv hervorheben möchte die WAK in diesem Zusammenhang insbesondere die **interinstitutionelle Zusammenarbeit** mit anderen Anbietern von integrativen Massnahmen und Transferleistungen zu Gunsten der arbeitslosen stellensuchenden Personen. Die Wichtigkeit einer guten Zusammenarbeit ist gerade auch hinsichtlich der im Bericht erwähnten Standortbestimmungskurse und vorübergehenden Beschäftigungsprogramme für arbeitslose Personen zu betonen. Eine einheitliche Organisation unterstützt auch hier die Effizienz.

Grösstes Gewicht legt die Kommission schliesslich auch auf die **flankierenden Massnahmen** und deren Umsetzung im Zusammenhang mit der Personenfreizügigkeit und deren Erweiterung, und sie ist der Meinung, dass der Kanton diese wirkungsvoll umsetzen sollte. Entsprechend grosses Engagement wird hier auch hinsichtlich des Problems der **Schwarzarbeit** erwartet, und die WAK fordert den Ausbau und die verstärkte Umsetzung der Kontrollmassnahmen.

Die Ausbildung von jungen Menschen für den **Schalterdienst** bei der öffentlichen Arbeitslosenkasse begrüsst die WAK als sinnvolle Massnahme, nicht nur aus Kostengründen, sondern auch weil damit Lehrabgängern die Möglichkeit geboten wird, eine Stelle anzutreten.

Als prioritär stuft die Kommission die vom Kanton konzipierten **arbeitsmarktiichen Projekte** ein für Personengruppen, welche ganz besonders von Arbeitslosigkeit bedroht sind. Die WAK unterstützt es, dass der Regierungsrat für die Finanzierung solcher Projekte, welche sich unter anderem auch der **Jugendarbeitslosigkeit** annehmen, auf den Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zurückgegriffen hat.

Die beiden Basler Kantone und die Handelskammer beider Basel haben Grundlagen für die koordinierte **Life Sciences Förderung** gelegt, in welche neben der Universität auch die FHBB involviert sein wird. Die WAK begrüsst diese Initiativen in Hinsicht auf die Standortförderung und blickt der Umsetzung der entsprechenden Massnahmen mit Spannung und Hoffnung entgegen. Hingegen fragt sich die WAK, warum das **Förderprogramm für Spin-offs** aus Hochschulen erst ein einziges Mal, nämlich am Ende des Berichtsjahres, in Anspruch genommen wurde, und sie ist erstaunt, dass davon nicht schon länger in stärkerem Mass Gebrauch gemacht worden ist.

Zu begrüssen ist ferner, dass die Arbeiten an einem **Standortförderungsgesetz** weiter geführt werden. Die Arbeit an der betreffenden Vorlage sollte vorangetrieben und dabei die Situation im Kanton Basel-Landschaft mitberücksichtigt werden.

Erfreut ist die WAK darüber, dass die **Wirtschaftsförderung Basel-Stadt und Basel-Landschaft (WIBB)** insgesamt auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken kann und ihre Ziele hinsichtlich der Ansiedlung und Gründung von Firmen sogar noch überschreiten konnte. Positiv beurteilt wird auch die Bemerkung, dass der Wirtschaftsstandort Schweiz weiterhin von vergleichsweise guten Rahmenbedingungen profitiere. Die in diesem Zusammenhang

erwähnten fiskalischen und steuerlichen Anreize anderer Schweizer Kantone, die der Region Basel zu schaffen machen, könnten in Zukunft ein Thema für die WAK sein.

Zu 3. Stadtmarketing Basel

Die im Zusammenhang mit den Event-Services erwähnte Umsetzung des departementübergreifenden **Bewirtschaftungs- und Bewilligungssystems** wird von der WAK ebenfalls begrüsst. Sie erachtet die Schaffung von überschaubaren Strukturen in diesem Bereich als eine wirtschafts- und benutzerfreundliche Massnahme.

Basel, den 17. Mai 2005

Im Namen der WAK



Fernand Gerspach, Präsident